



**Nr. 1245**

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von  
der Präsidentin der  
Technische Universität  
Braunschweig

Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 17.01.2019

**Erste Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Nachhaltige Energietechnik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Maschinenbau**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau am 12.12.2018 beschlossene und am 17.01.2019 genehmigte Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nachhaltige Energietechnik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 18.01.2019 in Kraft.

# **Erste Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Nachhaltige Energietechnik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig**

## **Abschnitt I**

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang „Nachhaltige Energietechnik“, Bekanntmachung vom 03.01.2018 (TU Verkündungsblatt Nr. 1198), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 5 wird ein neuer Satz 1 eingefügt:

„Die Regelung in § 6 Abs. 8 APO kommt mit der Maßgabe zur Anwendung, dass die nicht von den Studierenden frei zu wählende Masterarbeit nicht anerkannt werden kann; § 6 Abs. 14 APO kommt nicht zur Anwendung.“

2. Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Sätze 2 und 3.

## **Abschnitt II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.